GUTACHTEN 366-0107-95-FBRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43305 nach § 22 StVZO



Seite: 1 von 3

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: 7814B

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl. Stand: 27.12.1996

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnu	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	Datum
100/T5	7814B 100/W6	Ø57,1 Ø54,1	54,1	Kunststoff	525	1905	05/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 2130

TOYOTA / 5013 TOYOTA / 7104

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ V 2 103 Nm

für Typ T 17; T 18; T 19; T 20; T19U

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V 2	E501	62-89	165R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;
		62 - 118	185/70R14	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
V 2	E501/1	63-89	165R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;
		63 - 118	185/70R14	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

V 011144100020	volkadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T 19	G004	73 - 98	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;			
			195/60R14-86		73C; 74A; 74P; 76J			
T19U	e11*93/81*0010*.	54 - 85	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
		54 - 98	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;			
			195/60R14-86		73C; 74A; 74P; 76J			

GUTACHTEN 366-0107-95-FBRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43305 nach § 22 StVZO



ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: 7814B Seite: 2 von 3
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl. Stand: 27.12.1996

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T19U	G172	73 - 98	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA II

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 17	E868	72 - 89	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	185/65R14-86		schmale Ausführung;
			195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R14-88		12A; 51A; 71K; 721;
		77 - 115	175/70R14	51G	73C; 74A; 74P
			185/65R14	51G	
		115	205/60R14	51G	
T 20	e1*93/81*0006*,	85	195/65R14	51G	Frontantrieb;
	G608		205/60R14-88		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

GUTACHTEN 366-0107-95-FBRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43305 nach § 22 StVZO



ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: 7814B Seite: 3 von 3
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl. Stand: 27.12.1996

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (s. Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Uberwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.